

BEKANNTMACHUNG

**Bundesstraße 16, Günzburg-Donauwörth;
Planfeststellung nach §§ 17 ff. FStrG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG für den
Ausbau der Anschlussstelle Gundelfingen / Peterswörth im Abschnitt 1380 bis 1400
(Bau-km 0-030 bis Bau-km 0+725);
Erörterungstermin**

1. Für die rechtzeitig gegen das o. g. Bauvorhaben erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen findet am

**Mittwoch, den 13. März 2019, ab 09:00 Uhr
im Sitzungssaal im Rathaus Gundelfingen,
Professor-Bamann-Str. 22,
89423 Gundelfingen a.d.Donau**

ein Erörterungstermin statt.

Es ist vorgesehen, an diesem Tag zunächst die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG zu behandeln und anschließend die von Bürgern erhobenen Einwendungen.

2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme an dem Termin ist jedem freigestellt, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden.
3. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Regierung von Schwaben zu geben.
4. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die wirksam erhobenen Einwendungen der Einwendungsführer werden im weiteren Verfahren auch dann im Rahmen der Entscheidungsfindung berücksichtigt, wenn diese nicht an dem Termin teilnehmen.
5. Aufwendungen, die durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehen, auch solche für einen Bevollmächtigten oder Vertreter, können nicht erstattet werden.
6. Die Bekanntmachung kann unter <https://vg-gundelfingen.de/bekanntmachungen-gundelfingen-a-d-donau/> im Internet eingesehen werden.

Gundelfingen, 18.02.2019



Gruß
Gemeinschaftsvorsitzende

Aushang:
(01.03.2019)

Abnahme:
(14.03.2019)